

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Nachmittag), 1. Juni 2016

Polizei- und Militärdirektion

38 2015.POM.371 Kreditgeschäft

Amt für Freiheitsentzug und Betreuung (Amt FB); Integrationsdienstleistungen in den Bereichen Arbeit und Wohnen. Verpflichtungskredit 2017 bis 2021; Ausgabenbewilligung; Objektkredit

Beilage Nr. 11, RRB 315/2016

Abänderungsantrag SiK-Minderheit (Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden)

Streichen der Pauschale für die Wohnintegration:

CHF 180 000: Pauschale für Wohnungen

CHF 50 000: Pauschale für subsidiäre Wohnbegleitung

Präsident. Ich begrüsse den Polizei- und Militärdirektor, Herrn Regierungsrat Käser. Wir fahren mit Traktandum 38 weiter. Ich bitte um Aufmerksamkeit. Bei Traktandum 38 handelt es sich um ein Kreditgeschäft, welches dem fakultativen Finanzreferendum untersteht. Es geht um das Amt für Freiheitsentzug und Betreuung, Integrationsdienstleistungen in den Bereichen Arbeit und Wohnen, Verpflichtungskredit 2017 bis 2012. Ich gehe wie folgt vor. Zuerst erhält der Sprecher der Kommissionsmehrheit das Wort. Danach spricht die Sprecherin der Kommissionsminderheit, welche auch einen Abänderungsantrag gestellt hat. Diesen wird sie auch begründen. Wir führen eine freie Debatte über das gesamte Geschäft und stimmen am Schluss darüber ab. Als Sprecher für die Kommissionsmehrheit der Sicherheitskommission (SiK) hat Grossrat Wenger das Wort.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Sprecher der Kommissionsmehrheit der SiK. Der zu behandelnde Kredit besteht aus zwei eigentlich recht unterschiedlichen Punkten. Beim ersten Punkt geht es darum, dass Personen, welche aus dem Freiheitsentzug – also «us dr Chischte» – entlassen werden, wieder den Weg in unsere Gesellschaft finden. Es ist ein wichtiger Schritt, dass Leute, die weg waren, wieder innerhalb unserer Gesellschaft wohnen und eine Arbeit finden können. Im ersten Punkt geht es darum, Wohnungen zu finanzieren, damit die Straftatlassenen eine Wohnung finden. Dies, weil private Wohneigentümer nicht unbedingt darauf erpicht sind, einem sogenannten «Zuchthüslar» eine Wohnung zu vermieten. Deshalb bedarf es erstens der Unterstützung und Begleitung. Zweitens laufen Arbeitsprogramme, bei welchen es darum geht, die Leute wieder in eine Arbeit zu integrieren, sodass sie ein selbstständiges Leben führen können. Beim Kredit verursacht dieser Punkt ungefähr einen Drittel der Kosten.

Beim zweiten Teil des Kredits geht es um etwas ganz anderes, nämlich um den Strafvollzug. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Personen, die eine relativ kleine Strafe verbüssen müssen, haben die Möglichkeit, dies in Form einer Arbeitsleistung zu tun, indem sie im gemeinnützigen Bereich eine Arbeit leisten. Dieser Teil des Kredits macht zwei Drittel aus, nämlich geschätzte 537 000 Franken. Das Ziel des ersten Teils, also der Integration zurück ins normale Leben, besteht darin, dass die Leute nicht wieder rückfällig werden. In der Kommission haben wir von den zuständigen Leuten gehört, dass die Rückfallquote im Kanton Bern etwas unter 25 Prozent liegt. Wenn uns eine Verbesserung dieses Wertes gelingt, sparen wir Geld. Ein Platz für einen Strafgefangenen im Grossen Moos in Witzwil kostet uns im Jahr 100 000 Franken, je nach Setting. Jemand, der sich im Strafvollzug befindet, kostet uns also 100 000 Franken pro Jahr! Gelingt es uns, die Rückfallquote zu verringern, sparen wir Geld. Gehen wir jedoch das Risiko ein, dass die Integration schlechter wird, indem die Entlassenen beispielsweise keine Wohnung und keine Arbeit finden, entstehen dem Steuerzah-

ler mehr Kosten. Deshalb ist es wichtig, dass wir die Rechnung bis «hinger use mache». Die Kommission stimmt dem Kredit mit 9 Ja-, 7 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zu. Es liegt ein Minderheitsantrag vor, welchen die Kommission mit 7 Nein- zu 10 Ja-Stimmen annehmen möchte. Über diesen spricht noch die Kollegin Sabina Geissbühler. Die Kommission bittet Sie um Zustimmung zu diesem Kredit, damit alle Punkte – gerade auch das Wohnen – so beibehalten werden können, um die Rückfälle möglichst tief zu halten.

Präsident. Ich übergebe das Wort Grossrätin Geissbühler, der Minderheitssprecherin der BiK.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP), Sprecherin der Kommissionsminderheit der SiK. Sie haben gesehen, dass wir die Wohnintegration streichen möchten. Diese macht 230 000 Franken im Jahr aus bzw. bei einem auf fünf Jahre gesprochenen Kredit rund 1 Mio. Franken. Wir möchten die Streichung aus folgendem Grund: Die Felber-Stiftung, welche für die Integration besorgt ist, mietet vierzig Wohnungen, welche sie den entlassenen Strafgefangenen zugänglich macht. Wir haben gesehen, dass die Felber-Stiftung diese Aufgabe im Jahr 1989 übernommen hat. Unterdessen haben sich die Sozialdienste dermassen geändert. Wir haben überall gute Sozialdienste. Gerade war in unserem Gemeindeblatt eine Ausschreibung enthalten, wonach man sich beim Sozialdienst melden soll, falls man Schwierigkeiten habe, eine Wohnung oder eine Arbeit zu finden. Seit dem Jahr 1989 ist auch der Strafvollzug total anders. Die Strafgefangenen werden ab dem ersten Tag ganz persönlich geschult und gefördert, damit sie fähig sind, sich später wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Eigentlich haben wir eine Art Doppelspurigkeit. Deshalb sollte unbedingt einmal das Ganze auseinandergenommen werden, auch in Bezug auf die Arbeitsplätze usw. Wir haben Sozialdienste und sind der Meinung, dass diese das übernehmen sollten. Aus diesen Gründen möchten wir Sie bitten, unseren Antrag zu unterstützen. Wir waren sieben von zehn Kommissionsmitgliedern, die sich für diese Kürzung und das Weglassen dieser Doppelspurigkeit ausgesprochen haben.

Präsident. Sie haben die Anträge gehört. Das Wort ist für die Fraktionen offen. Wir führen eine freie Debatte.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Wir befinden uns in der Realität und diese heisst, dass es für Leute mit einer besonders schwierigen Biographie und Vergangenheit schwierig ist, Wohnungen zu finden. Ich arbeite in einem Bereich, wo ich seit 1989 auch viele Klienten habe, die bei der Felber-Stiftung sind. Sie können sicher sein: Jeder Sozialdienst in der Stadt Bern und Umgebung ist froh, dass es die Felber-Stiftung gibt! Denn nur so ist es möglich, Wohnungen für Leute zu finden, die eine nicht sehr einfache sogenannte Wohnkompetenz aufweisen. Die Felber-Stiftung stellt nicht nur Wohnraum zur Verfügung, sondern garantiert auch, dass zu den Wohnungen geschaut wird. Dies ist das Hauptproblem, Sabina Geissbühler! Viele Leute schauen, wenn sie eine lange Geschichte haben, nicht mehr anständig zu ihren Wohnungen. Die Felber-Stiftung garantiert dafür, dass die Wohnungen angeschaut werden und den Leuten kommuniziert wird, was es heisst, die Verantwortung für eine Wohnung zu haben und darauf zu achten, dass es mit der Nachbarschaft gut funktioniert. Wir würden hier um einen kleinen Betrag kürzen. Dies bringt auch nichts, weil die Felber-Stiftung weiter arbeitet und von den Sozialdiensten bezahlt würde. Damit gingen die Kosten in den Lastenausgleich, sodass Sie als Gemeinden mehr belastet würden. Angesichts dessen bitte ich Sie, den Antrag von Sabina Geissbühler abzulehnen. Er ist kurzsichtig, er bringt nichts, bzw. zu wenig Sicherheit, um in Zukunft weiterhin für ein schwieriges Klientel Wohnmöglichkeiten in der Stadt und der Umgebung zu haben.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Beim vorliegenden Kredit für Integrationsdienstleistungen 2017 bis 2021 von 4,5 Mio. Franken handelt es sich aus Sicht der SVP-Fraktion um einen sehr hohen Betrag. Dieser muss – wie wir dies auch in anderen Bereichen tun – aus unserer Sicht optimiert werden. Die SVP stellt sich aber nicht einfach quer, indem sie nein sagt! Als Parlamentarier ist es aber unsere Aufgabe, die vorliegenden Geschäfte genau zu prüfen. Leider konnten wir dieses Geschäft in der SiK nur ungenügend vorbereiten und bis zum Schluss wurden auch nicht alle offenen Fragen beantwortet. Der vorliegende Leistungsbedarf von jährlich insgesamt 900 000 Franken kann von der SVP zum Teil unterstützt werden. Die gemeinnützige Arbeit, wie sie gemäss Strafgesetzbuch vom Gericht anstelle einer Freiheitsstrafe angeordnet wird, ist für uns nicht bestritten. Wir erachten Derartiges auch für sinnvoller als eine Freiheitsstrafe. Auch den drei Arbeitsplätzen als

Übergangslösung, den Arbeitsprogrammen, können wir unsere Zustimmung geben.

Nicht einverstanden sind wir mit der Wohnintegration im Betrag von 230 000 Franken jährlich, welche aus unserer Sicht auf einen anderen Bereich umgelagert und diesem angehängt werden könnte. Barbara Mühlheim, wir sagen nicht, die Felber-Stiftung mache schlechte Arbeit! Wir sind aber der Meinung, dass es allenfalls anders organisiert werden könnte. Im Jahr 2015 haben 85 Personen die Wohnintegration benutzt, und wir sind der Meinung, dass dieses Angebot eben beispielsweise von den Sozialdiensten übernommen werden könnte. Im Kanton Aargau gibt es zum Beispiel kein Geld für Wohnintegration. Genau dort ist diese bei der Sozialhilfe oder bei der Regionalen Arbeitsvermittlung (RAV) angegliedert. Diese Behörden übernehmen die Organisation. Auch im Kanton Luzern existiert nicht wirklich ein Angebot, wie es bei uns im Kanton Bern besteht. Wir haben auch die Feststellung gemacht, dass die Bewährungshilfe der POM obliegt, die Unterbringung und die Arbeitsbeschaffung hingegen bei den Sozialdiensten und beim RAV, also bei der GEF, angesiedelt ist. Zu guter Letzt fallen die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) in die Zuständigkeit der JGK. Dort sind Überschneidungen vorhanden, die geklärt werden müssen. Ebenfalls haben wir die Frage nach einer Wirkungsanalyse gestellt, wie sie eben auch vom Kommissionspräsidenten angetönt wurde. Für uns war es doch erstaunlich, dass ein Viertel der Täter rückfällig ist. In den Genuss der Bewährungshilfe kommen übrigens rund 40 Prozent Schweizer und 60 Prozent Ausländer. Die SVP-Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag der SiK. Sollte dieser abgelehnt werden, würde eine Minderheit der SVP dem Kredit gleichwohl zustimmen; eine Mehrheit würde diesen ablehnen.

Philippe Müller, Bern (FDP). Ich gehöre zu den zehn Mitgliedern der SiK, welche in der Mehrheit waren. Es wurde gesagt, es gehe hier um Doppelspurigkeiten bei der Wohnintegration. Dazu muss ich sagen, dass dies nicht richtig ist; es handelt sich um ein ergänzendes Angebot zu dem, was in den Gefängnissen gemacht wird. Ich habe auch ein wenig den Eindruck, der Antrag der SVP sei ein Stück weit willkürlich. Man pflückt sich einmal etwas heraus und fordert eine Kürzung. Immerhin bestehen zu diesem Angebot gesetzliche Grundlagen. Diese finden sich zum einen im Schweizerischen Strafgesetzbuch (StGB), wo es darum geht, die betreuten Personen vor Rückfälligkeit zu bewahren und sozial zu integrieren. Zum anderen haben wir das Gesetz über den Straf- und Massnahmenvollzug (SMVG), welches verlangt, dass Massnahmen getroffen werden, um die soziale Eingliederung zu fördern und dass der Kanton soweit notwendig geeignete Unterkünfte und Arbeitsplätze für die ehemaligen Gefangenen beschafft. Wenn man sagt, dies könne einem anderen Bereich angehängt werden, weiss ich auch nicht, ob es dort unbedingt günstiger wird. Noch ein Wort zur Diskussion in der SiK. Vertreter der POM waren zweimal in der SiK dabei. Wir konnten diesen Fragen vor Ort sowie schriftlich stellen. Mein Eindruck war, dass die Meinungen in der POM bereits gemacht waren und die Diskussion durchaus stattgefunden hat. Ich bitte Sie, den Antrag der SVP abzulehnen.

Patrick Gsteiger, Eschert (EVP). Le Code pénal suisse ne stipule pas seulement qu'une personne condamnée doit éventuellement purger une peine. Il précise également que sa libération doit se préparer, car le succès de sa réinsertion sociale dépend avant tout de la bonne transition vers une situation stable, que ce soit en matière de logement ou de travail. Le but principal est de renforcer la sécurité en limitant la commission de nouvelles infractions. Renforcer la sécurité, c'est quelque chose qui devrait parler aussi à nos collègues UDC. Favoriser l'intégration sociale permet de limiter la récidive. C'est donc le travail de l'assistance de probation, en collaboration avec des institutions appropriées. Et forcément, cela a un coût, raison pour laquelle un crédit nous est soumis. Le groupe PEV est conscient de la difficulté de trouver un logement pour un ex-détenu qui présente peut-être des difficultés psycho-sociales, et les exigences du marché du travail sont souvent complexes pour les personnes libérées. Il est donc important d'avoir un partenaire fiable et expérimenté qui met à disposition de ces personnes des appartements avec suivi et un programme d'occupation. Il est plus simple et plus flexible qu'une fondation privée se voit confier ces tâches. Nous ne jugeons pas que ce soit une bonne idée de surcharger encore les Services sociaux avec des tâches supplémentaires. Je vous invite à accepter cette dépense annuelle de 900 000 francs pour maintenir la bonne qualité actuelle de la prise en charge des personnes à leur sortie de l'exécution des peines et des mesures institutionnelles. Et évitons que les peines de travail d'intérêt général soient converties en peines privatives de liberté par manque de places disponibles. Les prisons sont déjà assez remplies comme cela.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Straftäter haben keine Lobby! Die Politik verlangt härtere und längere Strafen. Man will auch von der Geldstrafe wegkommen und wieder kurze Freiheitsstrafen einführen. Wir sperren die Straftäter ein und sie leben für die Dauer der Freiheitsstrafe in einem geschlossenen, geregelten System. Sie sind einem eigenständigen Alltag und den Strukturen der sogenannten normalen Gesellschaft entrissen. Die Straftäter kommen aber wieder in diese normale Gesellschaft zurück, wenn sie entlassen werden. Hier eine Hilfestellung zu geben, ist der Zweck des Kredits. Ich verweise auf die Ausführungen von Markus Wenger, der gut erläutert hat, wie viel Geld wofür eingesetzt werden soll, und ergänze noch, dass sich – ausgehend von einem Bedarf von fünfzig Wohnungen – monatlich 383 Franken pro Wohnung ergeben, damit Wohnungen zur Verfügung stehen und bei Wechseln allenfalls wieder etwas aufgemöbelt werden können. Straftatentlassene haben auch keine Lobby. Aber es ist unsere Pflicht, den Menschen, die wir eingesperrt haben, die Rückkehr in die Gesellschaft zu ermöglichen. Darum stimmt die grüne Fraktion dem Kredit einstimmig zu und lehnt den Streichungsantrag von Sabina Geissbühler ab.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Das Amt für Freiheitsentzug und Betreuung ist für den Vollzug von Strafen zuständig. Dazu gehören selbstverständlich auch Entlassungsvorbereitungen sowie die Unterstützung bei der Wiedereingliederung. Das Ziel dieser Massnahmen ist die Verhinderung der Rückfälligkeit; das Ziel ist die soziale Integration. Die Voraussetzungen für eine Wiedereingliederung sind eine stabile Wohnsituation und Arbeit. Beim vorliegenden Kredit handelt es sich um Leistungen in diesen Bereichen. Möblierte Wohnungen werden befristet an Klienten und Klientinnen vermietet. Wohnbegleitungen sind sehr wichtig, damit die Personen Unterstützung beim Aufbau der eigenen Wohnkompetenz erhalten. Die Wohnkompetenz ist eine wichtige Fähigkeit und Voraussetzung für die Wiedereingliederung. Das Angebot an geschützten Arbeitsplätzen erlaubt es, die Fähigkeiten aufzubauen und die Kompetenz für den Antritt einer Stelle im regulären Arbeitsmarkt zu erwerben. Der Einsatz für gemeinnützige Arbeit ist mit über einer halben Million der finanziell grösste Posten des Kredits. Damit können aber Einsatzplätze für 29 000 Stunden Arbeit pro Jahr angeboten werden. Dies ist nötig – wir haben es gehört –, damit das Strafurteil für gemeinnützige Arbeit umgesetzt werden kann. Wir sind klar der Meinung, dass die verschiedenen Angebote im Wohn- und Arbeitsbereich wichtig und richtig sind. Sie leisten einen grossen Beitrag an die Wiedereingliederung und die soziale Integration von Menschen, welche aus dem Strafvollzug entlassen werden. Das Rückfallrisiko wird somit vermindert, was ja im Interesse der gesamten Gesellschaft ist.

Die Felber-Stiftung erbringt diese Dienstleistungen als externe Dienstleisterin, und es bestehen seit längerer Zeit ein Rahmenvertrag sowie Dienstleistungsverträge mit der Felber-Stiftung. Diese wurden nun gekündigt, und es erfolgt eine Neuausschreibung nach dem öffentlichen Beschaffungsrecht sowie eine neue Vergabe. Ich möchte hier auch auf die Diskussion der Kommission zu sprechen kommen: Es ist klar, die Beratung dieses Geschäfts verlief tatsächlich etwas unglücklich. Wir erhielten die genauen Zahlen der Kreditvorlage erst an der SiK-Sitzung präsentiert. Aufgrund des laufenden Ausschreibungsverfahrens waren diese in den Unterlagen noch geschwärzt. Dies war meiner Meinung nach richtig und auch nachvollziehbar. An einer zweiten Sitzung erhielten wir nochmals detaillierte Informationen zu diesem Geschäft. Wir kennen den Inhalt und die Beträge zu diesem Geschäft genügend, um darüber entscheiden zu können. Für uns ist klar, dass alles zusammengehört – die Wohnintegration, die Pauschalen der Wohnungen, die Wohnungsbegleitungen, die Arbeitsplätze und die Plätze für gemeinnützige Arbeit. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt den Kredit und lehnt den Minderheitsantrag der SiK ab.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Ich kann mich grundsätzlich kurz fassen. Die BDP stimmt diesem Geschäft zu und lehnt den Antrag der SiK-Minderheit oder den Antrag der SVP – wie er vielfach genannt wird – ab. Erlauben Sie mir zwei Bemerkungen zu diesem Geschäft: Es wurde nun des Öfteren moniert, der Ablauf sei eigenartig gewesen. Dazu können wir nicht Stellung nehmen, weil wir grundsätzlich keine entsprechende Vertretung in der SiK haben. Aber: Wir haben Verständnis dafür, dass man Zahlen einer solchen Ausschreibung nicht bekannt gibt, auch nicht im Rahmen einer parlamentarischen Kommission, solange das Ausschreibungsverfahren läuft. Das Ausschreibungsverfahren ist komplex und juristisch kompliziert. Deshalb haben wir Verständnis für den gewählten Ablauf, wenngleich er vielleicht unglücklich ist, umso mehr als zeitliche Dringlichkeit besteht wegen des Auslaufens der bisherigen Verträge auf Ende Jahr.

Jetzt zum Antrag der SiK-Minderheit. Von Grossrat Knutti wurde begründet, man sei grundsätzlich

mit der Wohnintegration einverstanden. Diese solle jedoch nicht extern vergeben werden, wie es hier getan wurde. Kolleginnen und Kollegen, grundsätzlich stehen wir als bürgerliche Partei dafür ein, dort, wo es möglich ist, weniger Staat zu provozieren, sodass auch staatliche Aufträge im Ausschreibungsverfahren extern vergeben werden können. Hier handelt es sich um einen Fall, wo dies genauso gehandhabt werden kann. Die Forderung, diese Aufgabe nun plötzlich staatlich intern zu regeln, halten wir für keine sinnvolle Variante. Die Argumentation, die Aufgabe könne den Sozialdiensten übergeben werden, ist für uns auch nicht stringent. Wenn wir den Kredit wie vorliegend verabschieden, werden die Kosten zu 100 Prozent vom Kanton übernommen. Übergeben wir diese Aufgabe an die Sozialdienste, müssen die Kosten allenfalls zu 50 Prozent von den Gemeinden getragen werden. Kolleginnen und Kollegen, Sie kennen die momentanen Finanzen unserer Gemeinden – dies kann wohl nicht die Lösung sein! Deshalb bitten wir Sie, den SiK-Minderheitsantrag abzulehnen.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Als EDU-Fraktion unterstützen wir die Integrationsdienstleistungen in den Bereichen Arbeit und Wohnen. Die Wiederintegration der Entlassenen ist uns wichtig. Damit werden die Betroffenen darin unterstützt, wieder in das normale, selbstständige Leben zurückzufinden. Die Rückfallquote kann dadurch auch tiefer sein, sodass für uns weniger Folgekosten anfallen. Deshalb sagen wir seitens der EDU ja zum Kredit und lehnen den Antrag der SiK-Minderheit ab.

Präsident. Wird das Wort von Einzelsprechern gewünscht? – Bitte melden Sie sich an.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Ich habe nur kurz etwas zur Rückfallquote zu sagen. Mich stört Folgendes ein wenig: Ich verstehe eigentlich, dass man die Rückfallquote verbessern will und dabei integriert. Aber wie uns in den von uns bereits besuchten Gefängnissen gesagt wurde, geschieht die Integration bereits dort. Ich kann es etwas plakativ sagen: Wenn ich zuerst jemanden bestrafe, mich danach aber zwanzigmal dafür entschuldige, weiss ich nicht, ob dies noch nützt. Oder vielleicht gibt es weniger Rückfälle, wenn ich eine Strafe auferlege, die gespürt wird und die Sache damit abgetan ist. Ich weiss nicht, wie sehr Sie die Rückfallquote damit verbessern können.

Präsident. Wünschen weitere Einzelsprecher das Wort? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich bedanke mich für diese Diskussion sowie für das Verständnis, dass sich dieses Geschäft, was die Zahlen betrifft, in der SiK etwas schwierig gestaltete. Es war nicht die Idee der POM, die Zahlen zu schwärzen! Die Begründung hat Herr Grossrat Leuenberger soeben konzis dargelegt. Wegen der Ausschreibung wollte man nicht, dass die Zahlen bekannt sind. Wir haben jedoch nichts zu verbergen! Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, vor dem Inkrafttreten der neuen Grossratsgesetzgebung war dieses Geschäft natürlich eine gebundene Ausgabe. Dies, weil wir in Bezug auf den Strafvollzug im Wesentlichen die Bundesgesetze umsetzen und es um die Art und Weise geht, wie die Gefangenen behandelt werden, wenn sie aus der Haft entlassen werden sollen.

Ich möchte noch etwas zur Rückfallquote sagen. In diesem Zusammenhang hat Herr Grossrat Schlup ein Votum gehalten, für welches ich Verständnis habe. Wissen Sie, die Rückfallquote entspringt keiner exakten Wissenschaft. Es gibt keine exakten Untersuchungen über die Rückfallquote, namentlich auch aus folgendem Grund: Nehmen wir an, jemand wird wegen eines Delikts gegen Leib und Leben verurteilt und nach Verbüßung der Gefängnisstrafe entlassen. Danach begeht diese Person kein weiteres Delikte gegen Leib und Leben, aber vielleicht fährt sie in angetrunkenem Zustand Auto. Dann stellt sich die Frage, ob diese Person rückfällig ist. Diese Frage muss man sich stellen. Deshalb basiert die Rückfallquote auf keiner exakten Wissenschaft. Zum Vergleich der Rückfallquoten in der Schweiz und in Deutschland sagen zahlreiche Strafrechtsexperten, die Schweiz schneide relativ gut ab. Dies steht auch im Zusammenhang damit, dass die Integrationsarbeiten mit den Gefängnisinsassen während deren Aufenthalt sowie nach deren Entlassung mit der Bewährungshilfe und den entsprechenden Massnahmen Wirkung zeigen. Ich möchte – wie mehrere Redner unter Ihnen, namentlich auch Herr Grossrat Leuenberger – vor der Annahme warnen, dass eine Umlagerung der Kosten auf das Sozialwesen günstiger wäre. Die Gemeinden würden die Hälfte der Kosten bezahlen, was bekanntlich nicht sehr beliebt ist. Der zweite Faktor ist jener, dass ich immer wieder höre, in diesem Kanton seien die Sozialkosten zu hoch. Eine Verlagerung würde zu diesem Effekt führen. Ich mache Ihnen beliebt, diesem Geschäft in der Form zuzustimmen, wie es breit diskutiert wurde und von der Mehrheit der Kommission getragen wird.

Präsident. Danke. Wünscht die Kommissionsmehrheit nochmals das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wünscht die Kommissionsminderheit noch das Wort? – Auch dies ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung über dieses Kreditgeschäft. Die Stimmenzähler sind anwesend. Wer dem Kreditgeschäft die Zustimmung gibt ... Halt, entschuldigen Sie bitte: Zuerst stimmen wir über die Abänderungsanträge ab. Ich habe die Kurve noch gekriegt! Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit die Unterstützung gibt, stimmt ja, wer diesen Antrag ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag SiK-Minderheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 42

Nein 95

Enthalten 5

Präsident. Sie haben den SiK-Minderheitsantrag abgelehnt. Wer dem Kreditantrag des Regierungsrats sowie der SiK-Mehrheit die Zustimmung geben will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag Regierung / SiK-Mehrheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 122

Nein 9

Enthalten 13

Präsident. Sie haben dem Kreditgeschäft gemäss Antrag Regierung und SiK-Mehrheit zugestimmt.